Egauschule
Gemeinschaftsschule | Dischingen

Bücherausgabe

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind erhält zum Schuljahresbeginn wieder neue Schulbücher, die die Gemeinde Dischingen als Schulträgerin allen Schülerinnen und Schülern für das kommende Schuljahr zur Verfügung stellt.

Schulbücher sind nach §1 Abs.6 der Lernmittelverordnung (LMVO) des Landes Baden-Württembergs vom 19.4.2016 für mindestens 5 Jahre in Umlauf zu geben.

Die Bücher müssen pfleglich behandelt werden, so dass sie auch mindestens 5 Jahre im Umlauf sein können (keine Beschriftungen, Unterstreichungen, Verschmutzungen Risse usw…) Deshalb müssen die Schulbücher mit einem Einband versehen werden, ohne dabei das Buch selber zu verkleben. Dieser Umschlag sollte am Buch verbleiben.

Wir wissen, dass manche Bücher schon in die Jahre gekommen sind und viele Gebrauchsspuren aufweisen. Aber wir haben auch sehr viele Neuanschaffungen im Umlauf und uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Bücher sorgsam behandelt werden und bei Beschädigungen und Verlust entsprechenden Forderungen nachgegangen wird, so dass die enormen Ausgaben der Gemeinde Dischingen all unseren Schülerinnen und Schülern zu Gute kommen.

Sollte ein Buch beschädigt werden und damit die Umlaufzeit verkürzt werden, muss mit der Rückgabe auch Schadensersatz gezahlt werden.

Sollte der Schaden so hoch sein, dass das Buch unbrauchbar ist oder sollte es sich sogar um Verlust/Nichtabgabe des Buches handeln, ist das Buch zu ersetzen.

Wir bitten Sie, liebe Eltern, uns in diesen Anliegen zu unterstützen und mit darauf zu achten, dass die Schulbücher eingebunden, diese sorgsam behandelt und am Ende des Schuljahres pünktlich und in gutem Zustand abgegeben werden.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Klasse: _____

Ich/wir habe(n) vom Elternbrief bzgl. der Bücherausgabe an der Egauschule Kenntnis genommen.

Datum:_____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:_____

Bitte diesen Abschnitt unterschrieben bis zum 20.9.2024 beim Klassenlehrer abgeben!